Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 940

Antrag

der Fraktion der DP

betr. **Angleichung des Haushaltsjahrs an das Kalenderjahr**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt,

einen Gesetzentwurf vorzulegen mit dem Ziel, den § 2 der Reichshaushaltsordnung vom 31. Dezember 1922 dahin abzuändern, daß - bereits vom Rechnungsjahr 1955 ab - das Haushaltsjahr sich jeweils über die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember erstreckt. Der Zeitpunkt der Haushaltsberatungen ist entsprechend vorzuverlegen.

Bonn, den 4. November 1954

Dr. Schild
Matthes
Dr. von Merkatz und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Bursdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 2
Telefon 3551